



**Bericht
des Gleichbehandlungsbeauftragten an die Landesregulierungsbehörde**

Gleichbehandlungsbericht 2019

**Vorgelegt durch
den Gleichbehandlungsbeauftragten
der *Stadtwerke Geldern GmbH* und der *Stadtwerke Geldern Netz GmbH***

Inhaltsverzeichnis

A.	Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms	3
	I. Bekanntmachung	4
	II. Festlegung	4
	III. Beteiligung des Betriebsrates	4
B.	Der Gleichbehandlungsbeauftragte	5
	I. Kontaktdaten	5
	II. Aufnahme der Tätigkeit	5
	III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter/innen	5
C.	Der Netzbetrieb	5
	I. Aufbauorganisation Netzbetrieb	5
	II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
D.	Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	7
	I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	7
	II. Ausblick: Geplante Maßnahmen	16
	III. Schulungskonzept	17

A. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms

Einleitung:

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz. Nach § 7a Abs. 5 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden (bedingt durch die Beteiligung der innogy SE) angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter/innen ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen. Mit diesem Gleichbehandlungsbericht sollen die Anforderungen gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG erfüllt werden.

Aufgrund der erwähnten gesellschaftsrechtlichen Gegebenheiten waren wir zum rechtlichen Unbundling, gemäß der Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes verpflichtet und haben zum 1. Januar 2006 eine Tochtergesellschaft, die Stadtwerke Geldern Netz GmbH, gegründet. Sie hat die Netze von der Stadtwerke Geldern GmbH gepachtet und ist für den Betrieb des Gelderner Erdgas- sowie Stromnetzes verantwortlich. Sämtlichen Energielieferanten wird ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Gelderner Energienetzen (Ausnahme für den Ortsteil Geldern-Lüllingen, Gasnetzbetreiber Gelsenwasser Energienetze GmbH, Gelsenkirchen) ermöglicht und damit mehr Transparenz geschaffen.

Im Rahmen eines technischen Betriebsführungsvertrages sowie Geschäftsbesorgungsvertrages erbringen die Mitarbeiter/innen der Stadtwerke Geldern GmbH, oder externer Dienstleister, die erforderlichen technischen und kaufmännischen Tätigkeiten im Auftrag der Netzgesellschaft. Die SWG Netz GmbH nimmt in ihrer Marktrolle als Netzbetreiber sämtliche strategischen und operativen Steuerungen der Netzbetreiberaufgaben selbst wahr. Das Fachpersonal erfüllt die Kernfunktionen nach dem EnWG. Entscheidender Vorteil der schlank ausgeprägten Netzgesellschaft ist der weitgehende Erhalt bestehender Strukturen und Synergien mit gleichzeitiger Erfüllung aller Anforderungen des EnWG.

Aufgrund der Struktur der Netzgesellschaft Stadtwerke Geldern Netz GmbH ist sichergestellt, dass sämtliche diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben (DNA) ausschließlich beim Netzbetreiber selbst angesiedelt sind.

Generell sorgen wir für die Einhaltung der Vorgaben des Unbundling nach § 6 ff. EnWG wie sie in den „Auslegungsgrundsätzen“ der Regulierungsbehörde gefordert werden.

Die Stadtwerke Geldern erfüllen dies durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen Aktivitäten. Ergänzt wird dies durch den unverwechselbaren Markenauftritt der Stadtwerke Geldern Netz GmbH.

I. Bekanntmachung

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht wurde der

Regulierungskammer
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und ist im Internet jeweils bei beiden Gesellschaften veröffentlicht.

II. Festlegung

Die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sind für alle Mitarbeiter/innen, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, durch Dienstanweisung verbindlich festgelegt worden.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeiter/innen in diesem Bereich, wird das Gleichbehandlungsprogramm in seiner jeweils gültigen Fassung dem Arbeitsvertrag beigefügt. Es ist damit Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers.

III. Beteiligung des Betriebsrates

Das Gleichbehandlungsprogramm ist vor Bekanntmachung und verbindlicher Festlegung mit dem Betriebsrat beraten worden.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Arno Nothen

Telefon: 02831/93 33-20

Fax: 02831/93 33-920

E-Mail: arno.nothen@swgeldern.de

erreichbar in den Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr

II. Aufnahme der Tätigkeit

Herr Arno Nothen wurde am 13. Juli 2005 von der Stadtwerke Geldern GmbH und am 15. Februar 2006 von der Stadtwerke Geldern Netz GmbH gemäß § 7a Abs. 5 EnWG zum Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt.

Seither haben sich keine Veränderungen ergeben.

III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter/innen

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern findet unter Berücksichtigung der Größenordnung des Unternehmens durch persönliche Gespräche sowie E-Mails und Telefonate statt. Bedingt durch die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten im Unternehmen ist dieser weitestgehend über sämtliche Aktivitäten informiert und automatisch in die Prozesse eingebunden. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig. Er hat Zugang zu allen Informationen, über die die beiden Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Neben der regelmäßigen Kommunikation mit der Unternehmensleitung, werden Koordinations-sitzungen mit den Geschäftsführern der Gesellschaften abgehalten.

C. Der Netzbetrieb

I. Aufbauorganisation Netzbetrieb

Die Aufbauorganisation des Unternehmens mit den verantwortlichen Personen des Netzbetriebs wird über ein Organigramm dargestellt.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde mittels eines externen „Unbundling-Checks“ überarbeitet und aktualisiert.

1. Veränderungen bei der Aufgabenzuordnung im Netzbetrieb

Die Betriebsführung des Gasnetzes wird vollumfänglich mit eigenem Personal erledigt. Über einen Betriebsführungsvertrag erbringt die innogy SE, Essen sämtliche Dienstleistungen für einen ordnungsgemäßen Stromnetzbetrieb, mit Ausnahme des Zählermanagements, das eigene Mitarbeiter ausführen.

Somit ist für das traditionelle Messgeschäft und auch das des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) die Stadtwerke Geldern Netz GmbH formal zuständig. Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH ist der grundzuständige Messstellenbetreiber und hat dies der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum 30.06.2017 angezeigt. Die buchhalterische Trennung des grundzuständigen Messstellenbetriebes von den sonstigen regulierten Netzbetreiberaktivitäten wird seit Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes durch uns sichergestellt. Zur Umsetzung eines vollwertigen Smart Meter Rollout sind Dienstleistungsverträge mit der innogy Metering GmbH abgeschlossen worden. Diese beinhalten Leistungen des Gateway Administrator, das Management für externe Marktteilnehmer EMT sowie die Gerätebeschaffung.

Neben dem Zählermanagement für Strom und Gas zeichnet nun ein Team des Netzservice auch für den gesamten Hausanschlussprozess verantwortlich. Im Zuge einer fortschreitenden Digitalisierung von technischen Prozesse, wurde vor kurzem ein Onlineportal für Netzanschlussnehmer eingeführt. Dieses Portal ist ein weiterer Schritt zur Papierlosen Verarbeitung und führt zu einer deutlich größeren Transparenz der Abläufe.

2. Personelle Veränderungen

Im Netzbetrieb hat es keinen Mitarbeiterwechsel gegeben.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs

Shared Service

Bedingt durch die Größenordnung des Unternehmens werden die Dienstleistungen zentral in Form eines Shared Service erbracht und sowohl von der Netzgesellschaft als auch vom Vertrieb in Anspruch genommen. Hierbei wurde eine klare Trennung nach Netz und Vertrieb vorgenommen und der organisatorische sowie informatorische Ablauf geregelt. Die Mitarbeiter/innen des Shared Service verhalten sich entsprechend des Gleichbehandlungsprogramms so, dass Informationen des Netzes diskriminierungsfrei an Lieferanten und Dienstleister weiterzugeben sind. Die Mitarbeiter/innen sind außerdem so geschult, dass bei persönlichen oder telefonischen Anfragen sofort geklärt wird, ob Informationen vom Vertrieb oder Netz gewünscht werden. Wir gehen davon aus, dass das gemeinsam betriebene Kundenzentrum sowie das Forderungsmanagement und Inkasso bei Kundenkontakt sicherstellt, dass eine Verwechslungsgefahr ausgeschlossen ist.

Die Geschäftsbögen und Formulare der beiden Gesellschaften unterscheiden sich in ihrer Struktur deutlich voneinander, damit der unterschiedliche Absender klar erkennbar ist.

Der Internetauftritt der beiden Gesellschaften findet auf unterschiedlichen Plattformen mit einem jeweils eigenständigen Corporate Identity statt. Es gibt einen Link auf der Homepage der Stadtwerke Geldern GmbH zum örtlichen Netzbetreiber. Auf der Homepage der Netzgesellschaft werden alle rechtlich relevanten Informationspflichten diskriminierungsfrei dargestellt.

Gleichbehandlungsprogramm

Im Zuge eines „Unbundling-Check“ entstand ein überarbeitetes Gleichbehandlungsprogramm für unser Unternehmen.

Neue Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit durch die Personalabteilung unter anderem das „Gleichbehandlungsprogramm“ ausgehändigt. Der Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms ist in Abstimmung mit der Arbeitnehmervertretung von jedem Mitarbeiter zu quittieren.

Das EnWG mit den Unbundling-Bestimmungen nach §§ 6-7b EnWG sowie das Gleichbehandlungsprogramm haben den Charakter einer arbeitsvertraglichen Zusatzvereinbarung. In Folge dieser schon immer bestehenden hohen Anforderungen an das Verhalten der Mitarbeiter sind in der Konsequenz keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten, sodass im Berichtszeitraum von Unternehmensseite keine Sanktionen ausgesprochen werden mussten.

IT - Marktkommunikation - Bilanzierung

Wir nutzen aktuell die SAP-Anwendungssoftware EhP6, insbesondere die betriebswirtschaftlichen Core-Anwendungen und das SAP for Utilities (IS-U) in der Vertriebs- und Netzabrechnung über das Rechenzentrum rku.it GmbH, Herne. Die Bilanzierung der Energiedaten erfolgt über das Energiedatenmanagementsystem (EDM) der Firma Schleupen; GENERIS.

Wir haben die Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung und in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung vollständig umgesetzt:

- BK6-06-009 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK7-06-067 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK6-07-002 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (Ma-BiS)
- BK6-16-200/BK7-16-142 „Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“
- BK6-12-153 „Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)“
- BK7-14-020 „Festlegung der Bundesnetzagentur in Sachen Bilanzierung Gas“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-16-200 Interimsprozesse zu „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK6-17-042 Anpassung der Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG) für „Messstellenbetriebsrahmenverträge“
- Anbieten und Abschließen von Messstellenrahmenverträgen für moderne/intelligente Messeinrichtungen nach MsbG
- Das Inkrafttreten überarbeiteter Nachrichtentypversionen zum 01.04.2019 und zum 01.10.2019
- Umsetzung der Festlegung zur Umsetzung der Marktkommunikation 2020 zum 01.12.2019

Die sogenannten „Interimsprozesse“ (MsbG §60) waren bis Ende 2019 befristet und wurden durch die ab Dezember 2019 geltenden neuen Regelungen „MaKo 2020“ ersetzt. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die sternförmige Kommunikation zur Verteilung der Messwerte aus der Rolle des Messstellenbetreibers an die berechtigten Marktpartner (Lieferanten, Netzbetreiber, Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), dritte Messstellenbetreiber). Diese Verbindung wurde von der Stadtwerke Geldern Netz GmbH erfolgreich aufgebaut.

Für ca. 250 Lieferanten hat die Stadtwerke Geldern Netz GmbH von den entsprechenden Bilanzkreisverantwortlichen eine gültige Zuordnungsermächtigung erhalten und diese mit den aktiven Belieferungen/Einspeisungen abgeglichen. Nur bei einer Handvoll von Lieferanten fehlt noch die nötige Zuordnungsermächtigung. Hier ist die Stadtwerke Geldern Netz GmbH jedoch im Gespräch mit den Verantwortlichen.

Die Lieferscheine werden entsprechend den Vorgaben erstellt und versendet.

Die bisher erstellten Zuordnungslisten für Strom wurden für alle Lieferanten zum 01.12.2019 eingestellt.

Die MaBiS Fristen wurden eingehalten. Beim Versand der UTILTS Formeln kam es zu Komplikationen, wobei jedoch zu beachten ist, dass durch immer wieder neu hinzukommende Formatänderungen und Anpassungen ein großer manueller Aufwand entsteht, der zu Verzögerungen führt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass nach kleineren Anlaufschwierigkeiten die Prozesse seit der Umstellung stabil laufen. Die weiteren Aufgaben konzentrieren sich auf den Aufbau der MaBiS Prozesse mit den ÜNBs inklusive der Schattenbilanzierung und dem Versand der Messwertverteilung an die ÜNBs.

Auch im Jahre 2019 ist es gelungen, die Marktkommunikation mit den Marktteilnehmern weiterhin zuverlässig sicherzustellen.

Konzeptionierung von Prozessen im Umfeld intelligenter Messsysteme

Um zukünftig intelligente Messsysteme technisch im SAP IS-U abbilden zu können und eine Kommunikation zwischen SAP IS-U und einem SMGWA-System zu ermöglichen, wurde die SAP-Erweiterung IM4G implementiert. Die Lösung berücksichtigt allerdings hauptsächlich die Marktrolle des Messstellenbetreibers.

Da sich die tatsächliche Einführung von intelligenten Messsystemen abzeichnete, mussten die Anforderungen der weiteren beteiligten Markttrollen (z. B. Vertrieb und Verteilnetzbetreiber) ebenfalls analysiert und konzeptioniert werden.

Des Weiteren hat die Einführung von intelligenten Messsystemen umfangreiche Auswirkungen auf die Regulatorik und die Marktkommunikation – so unterscheidet sich beispielsweise der Messwertversand im Zusammenhang mit einem Gerätewechsel sehr von der Variante bei konventionellen Messgeräten.

Um die betroffenen Prozesse zu identifizieren und entsprechende Konzepte zu erstellen, wurde ein Projekt gemeinsam mit Anwendern unseres Rechenzentrums realisiert.

Anschluss und Einspeisemanagement von EEG bzw. KWK-Anlagen

Die Anzahl von EEG-Anlagen hat sich im Berichtszeitraum auf 1.043 mit einer Gesamtleistung von 43.144 kW erhöht. Der Zuwachs ergab sich ausschließlich durch die Inbetriebnahme von PV-Anlagen. Weitere 44 KWK-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 3.207 kW dienen vorwiegend der Strom- und Wärmeerzeugung für den Eigenbedarf.

Bisher konnten alle konventionellen Netzanschlussbegehren als auch diese für EEG bzw. KWK-Anlagenbetreiber im Gebiet Geldern zeitnah erfüllt werden. Da es zu keinen Kapazitätsproblemen kam, musste im Berichtszeitraum noch keine Leistungsreduzierung vorgenommen werden.

Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt im Bereich der EEG-Anlagen auf der Inbetriebnahme des Marktstammdatenregisters (MaStR) durch die BNetzA zum 31.01.2019. Der Fokus bei der

Umsetzung der Stadtwerke Geldern Netz GmbH lag vor allem auf dem Aufbau des Prozessablaufes, um eine möglichst reibungslose Durchführung der Netzbetreiberprüfung zu ermöglichen. Insgesamt sind bisher ca. 350 Netzbetreiberprüfungen eingegangen und größtenteils beantwortet worden. Zudem wurden gemäß der Verpflichtung aus der MaStR-Verordnung bereits die Anlagenbetreiber im Rahmen der Kundenkommunikation über das Marktstammdatenregister informiert, wobei auch die seitens der BNetzA zur Verfügung gestellten Informationsschreiben beigelegt wurden. Weiterhin wurde eine Planung zur Fortführung dieser Aktivitäten zur Sicherstellung der Verpflichtung gemäß MaStR-Verordnung bis zum kommenden Jahr aufgesetzt.

Netzengpässe

Im Berichtszeitraum waren wie in den Vorjahren keine Leistungsreduzierungen bei EEG-Einspeisern notwendig. Die Netzinfrastruktur in Geldern hat sich durch hohe Investitionen der letzten Jahre beispielsweise durch Abbau der Freileitungen deutlich verbessert. Mit dem derzeit erreichten Verkabelungsgrad von ca. 95,5 %, verbunden mit mehr als 300 Trafostationen ist das Netz für die derzeitige Einspeiseleistung gut aufgestellt.

Für die ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung von Einspeisungen existiert ein detaillierter Prozessablauf. Dieser ist bereichsübergreifend sowohl für die Netzführung, das operative Assetmanagement als auch den Bereich Netznutzung/ Netzzugang gültig und stellt sicher, dass in allen Fällen eine diskriminierungsfreie Behandlung der Einspeiser gewährleistet wird.

Abschaltung nach Aufforderung durch den Übertragungsnetzbetreiber

Zwischen dem Verteilnetzbetreiber Stadtwerke Geldern Netz GmbH und dem vorgelagerten Netzbetreiber der Westnetz GmbH existiert ein so genannter „Kaskadenvertrag“. Dieser orientiert sich an der „Vereinbarung über die Anwendung des BDEW/VKU-Leitfaden für unterstützende Maßnahmen von Stromnetzbetreibern - Kommunikations- und Anwendungsleitfaden zur Umsetzung der Systemverantwortung gemäß §§ 13 Abs. 2, 14 Abs. 1 und 14 Abs. 1c EnWG“. Für die Thematik liegt allen beteiligten Organisationseinheiten eine detaillierte Prozessbeschreibung vor. Nach Verabschiedung der Anwendungsregel VDE-AR-N 4140 zur Kaskadierung in 2017 hat Westnetz GmbH ihren nachgelagerten Netzbetreibern zunächst im November 2018 eine Kaskadierungsvereinbarung zur Umsetzung der geänderten Anforderungen ab 01.02.2019 angeboten. In enger Abstimmung mit der Westnetz GmbH wurde seitdem insbesondere an der effizienteren Gestaltung des Kommunikationsprozesses zur Kaskade gearbeitet. Die daraus resultierende überarbeitete Kaskadierungsvereinbarung führte zu einem neuen Kaskadierungsprozess mit telefonischer Alarmierung und automatisierter individueller Kaskaden-Anforderung per Email an nachgelagerte Netzbetreiber.

Bei einer Abschaltung auf Anweisung des vorgelagerten Netzbetreibers wird der Lastabwurf nach den Auslösestufen des automatischen Unterfrequenzschutzes manuell durchgeführt. Soweit technisch möglich, wird bei mehrfachem bzw. lang andauerndem Abschalterfordernis eine rollierende Abschaltung angewendet. Es gab im Jahr 2019 keine Abschaltungen auf Anweisung des vorgelagerten Netzbetreibers.

Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

Netzbetreiber sind nach § 19 Abs. 1 und 2 EnWG verpflichtet, technische Mindestanforderungen für den Netzanschluss festzulegen. Die Pflicht zur Konsultation besteht nach einer entsprechenden Änderung des EnWG seit dem 01.01.2017 für die netzbetreiberindividuellen technischen Anschlussbedingungen Strom nicht mehr, für die netzbetreiberindividuellen technischen Anschlussbedingungen Gas besteht die Konsultationspflicht nun neu.

Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH hat in 2019 neue Technische Anschlussbedingungen für die Mittelspannung und Hochspannung und neue Technische Anschlussbedingungen Niederspannung veröffentlicht.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Mit dem Inkrafttreten des MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hatte die Stadtwerke Geldern Netz GmbH bereits in 2016 begonnen, sich konkret auf die veränderten Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber vorzubereiten und entsprechende laufende Umsetzungsprojekte voranzutreiben. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die Stadtwerke Geldern Netz GmbH sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht. Im Netzgebiet der Stadtwerke Geldern Netz GmbH werden bei Neuanlagen und Turnuswechseln moderne Messeinrichtungen eingebaut. Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH stellt als Messstellenbetreiber gemäß § 3 Abs. 4 MsbG die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung über die buchhalterische Entflechtung in entsprechender Anwendung des § 6b EnWG sicher.

Mangels festgelegten Messstellenvertrages schließt die Stadtwerke Geldern Netz GmbH auf Basis des BBH (Becker Büttner Held) Vertragsmusters mit den in ihrem Netzgebiet aktiven Lieferanten Messstellenverträge ab, um auch künftig in gewohnter Art und Weise eine integrierte Abrechnung aller Leistungen, die an Letztverbraucher abgegeben werden, über die Lieferanten zu ermöglichen. Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH hat ihren Messstellenvertrag Strom über eine Dienstleistungsvereinbarung von BBH, diskriminierungsfrei den Lieferanten angeboten.

In Umsetzung der BNetzA-Festlegung zur „Anpassung der Standardverträge im Messwesen an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ (BK6-17-042/BK7-17-026) hat die Stadtwerke Geldern Netz GmbH den festgelegten Messstellenbetreiberrahmenvertrag auf ihrer Internetseite veröffentlicht und schließt neue Messstellenbetreiberrahmenverträge dementsprechend ab.

Mit Stand Ende Dezember 2019 werden rund 169 Zähler in der Sparte Strom und noch kein Zähler in der Sparte Gas durch dritte Messstellenbetreiber betreut. Grundlage für die Abwicklung des Messstellenbetriebs im Gassektor ist seit dem 01.10.2017 die Anwendung der durch die Verbände BDEW und VKU veröffentlichten Anwendungshilfe „Wechselprozesse im Messwesen“ für die Sparte Gas.

Darüber hinaus hat die Stadtwerke Geldern Netz GmbH zusammen mit dem als Smart Meter Gateway-Administrator zertifizierten Dienstleister, der innogy Metering GmbH, die Vorbereitung

gen für den Roll-out von intelligenten Messsystemen, sowohl durch die Gestaltung der notwendigen Prozesse, als auch der erforderlichen Systemlandschaft, vorangetrieben. Alle Aktivitäten für den Roll-out Start, wie beispielsweise die Erstellung des Kommunikationskonzeptes, Auswahl der Zählpunkte, Schulung der Monteure, Beschaffung der Smart Meter Gateways und Einbau der ersten Testgeräte wurden 2019 vorbereitet bzw. umgesetzt.

Hausanschlüsse und Baumaßnahmen

Der Hausanschlussprozess ist so aufgestellt, dass Kunden Angebote für Gas- und Stromhausanschlüsse von der Netzgesellschaft und Angebote über die Erstellung eines neuen Trinkwasseranschlusses von der Stadtwerke Geldern GmbH erhalten. Sämtliche Netzbaumaßnahmen von Hauptleitungen und Hausanschlüssen sind unter der Homepage: www.swgeldern-netz.de veröffentlicht.

Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der Stadtwerke Geldern Netz GmbH die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden von der Stadtwerke Geldern Netz GmbH für das Kalenderjahr 2020 die voraussichtlichen Netzentgelte für das Strom- und Gasverteilnetz am 14.10.2019 im Internet veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte wurden gemäß § 27 StromNEV und GasNEV für das Strom- und Gasverteilnetz am 20.12.2019 im Internet veröffentlicht. Im Bereich Strom fand, wie bereits im vergangenen Jahr, das Netzentgeltmodernisierungsgesetz zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung Anwendung. Im Bereich Gas wurden die voraussichtlichen Netzentgelte unverändert als endgültige Netzentgelte fortgeschrieben.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2020 wurden die Hinweise der Regulierungskammer des Landes NRW für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2020 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Dabei wurde wie üblich durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor der Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an irgendwelche wettbewerblichen Bereiche gelangen.

Seitens der Netzgesellschaft wurde ein Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Investitionsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 erstellt.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Als Betreiber sogenannter Kritischer Infrastrukturen sind die Unternehmen der Gas- und Wasserversorgung mit einer krisensicheren Aufbau- und Ablauforganisation zu versehen. Dies stützt sich

u.a. auf ein Risiko- und Krisenmanagementsystem nach DVGW-Regelwerk (vgl. DVGW G 1000, DVGW G 1001, DVGW G 1002 und DVGW W 1000, DIN EN 15975-1, DIN EN 15975-2). Insbesondere das G 1002 für die Gasversorgung und die DIN EN 15975-1 für die Wasserversorgung geben dazu umfangreiche Hilfestellungen für den Krisenfall.

Das Technische Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die Erfahrungen der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes und kostengünstiges Managementinstrument ist, um die technische Sicherheit in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren.

Beide Unternehmen haben das TSM-Überprüfungsverfahren des DVGW durchgeführt. Der DVGW bestätigte unserem Unternehmen nach einer erneuten Prüfung in 2015, dass die Stadtwerke Geldern für das Gas- und Trinkwassernetz für die folgenden 5 Jahre in jeder Versorgungslage nach dem Stand der Technik gut aufgestellt ist. Die für den Herbst 2020 terminierte Rezertifizierung wurde auf Grund der Corona Thematik seitens des DVGW um 6 Monate auf das Frühjahr 2021 verschoben.

Im Zuge des bestehenden Betriebsführungsvertrages erfüllt die Westnetz GmbH die Kriterien des TSM für das Stromnetz.

Informations-Sicherheits-Managementsystems (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen.

Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH hat dazu der Bundesnetzagentur einen „Ansprechpartner IT-Sicherheit“ und dessen Kontaktdaten benannt. Im Bereich Gas werden keine IKT-Komponenten gemäß IT-Sicherheitskatalog eingesetzt. Für den Bereich Gas wurde der Stadtwerke Geldern Netz GmbH von der Bundesnetzagentur eine Nichtanwendbarkeitsbestätigung gemäß IT-Sicherheitskatalog ausgestellt.

Im Zuge des Strom - Betriebsführungsvertrages hat uns die innogy SE die Einhaltung des IT-Sicherheitskataloges und die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen zugesichert. Das Informationssicherheits-Managementsystem der innogy SE wurde gemäß IT-Sicherheitskatalog nach § 11 Absatz 1a EnWG im Juli 2017 erfolgreich zertifiziert. Die Zertifizierung ist weiterhin gültig, ein entsprechendes Überwachungsaudit wurde Anfang Juni 2019 erfolgreich durchgeführt.

Ausbau der IT für netzrelevante Prozesse

Eine Analyse der Prozesse in der technischen Verwaltung und dem technischen Service hat deutlich gemacht, dass eine IT – Unterstützung dringend erforderlich ist. Aufbauend auf dem

seit langem bestehenden Grafischen Informationssystem wird die dort hinterlegte Betriebsmiteldatenbank genutzt, um über eine moderne Software die Instandhaltungs- und Wartungsaufgaben rationeller und transparenter abzuwickeln.

Mit den eingeführten Modulen Lovion Work und Task stehen im Mittelpunkt die effiziente und flexible Verteilung der Arbeiten auf die Mitarbeiter. Die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Informationen stehen den Mitarbeitern vom System digital und ohne Medienbrüche zur Verfügung. Im nächsten Schritt erfolgte mittels eines Workforcemanagementsystems die dezentrale Zuordnung der gestellten Aufgaben an die jeweiligen Mitarbeiter. Die unternehmerischen Ziele von Workforce Management liegen darin, die richtigen Mitarbeiter (mit den richtigen Qualifikationen) zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu haben.

Ein weiteres Moduls kam zur gezielten Durchführung des Turnuswechsels und der Zählerstan-derfassung im Bereich Strom, Gas, Wasser und Wärme mit gleichzeitiger Dokumentation der Arbeitsschritte konnte anschließend zum Einsatz.

Netzanschlussportal

In den letzten Wochen haben wir mit Hochdruck an der Digitalisierung verschiedener Kundenprozesse gearbeitet. Seit Kurzem ist es möglich den kompletten Hausanschluss-Prozess digital abzubilden bzgl. der Beauftragung durch den Kunden und die Steuerung der Prozess-Schritte und Dienstleister im Hintergrund.

Datenschutz

Im Hinblick auf die Komplexität der neuen Datenschutz-Grundverordnung haben wir uns dazu entschieden, unsere Interessen zukünftig von einem externen Datenschutzbeauftragten wahrnehmen zu lassen.

Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen Unbundling- und Datenschutzthemen stellen Datenschutzmaßnahmen im Netzbereich häufig gleichzeitig auch die Unbundlingkonformität sicher, wobei die regulatorischen Unbundlinganforderungen gleichzeitig die zulässige Verarbeitung personenbezogener Netzdaten beeinflussen.

Schwerpunkt der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten im Jahr 2019 war die Fortführung und Ausgestaltung von Details in der Umsetzung der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Nachdem im Jahre 2018 der organisatorische und operative Rahmen für diese Umsetzung und damit die Basis an ein Datenschutzmanagement geschaffen wurde, stand 2019 der Übergang in den Regelprozess im Fokus.

Zu den Schwerpunktthemen im operativen Datenschutz gehörten unter anderem

- Erfüllung der Dokumentations- und Nachweispflichten zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften
- Risikobewertung der Verarbeitungen sowie die sich daraus ggf. ergebende Notwendigkeit der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung
- Erfüllung der Betroffenenrechte, und hier insbesondere die Erarbeitung von Löschkonzepten sowie deren technische Umsetzung

- Prüfung von vertraglichen Vereinbarungen (Auftragsverarbeitung, oder Kooperations-Verträge)

Von Seiten des Gesetzgebers wurde das 2. Anpassungsgesetz zur EU-DSGVO verabschiedet. Für den Netzbereich wurde damit auch das Messstellenbetriebsgesetz an die EU-DSGVO angepasst. Das Messstellenbetriebsgesetz enthielt bereits in der bisherigen Fassung umfangreiche Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Netzbetrieb, insbesondere bei Einsatz von intelligenten Zählern. Mit der Anpassung auf die EU-DSGVO wurden diese Anforderungen an einen restriktiven Umgang mit personenbezogenen Daten im Netz nicht wesentlich geändert.

Bei der Einbindung von Dienstleistern, die für mehrere Marktteilnehmerrollen tätig sind, unterstützt die gesetzlich erforderliche vertragliche Vereinbarung zur Datenverarbeitung ausschließlich zu Zwecken und auf Weisung des Auftraggebers, dass auch Unbundlinganforderungen berücksichtigt werden.

Maßnahmen zum informatorischen Unbundling

Als Netzbetreiber trägt die Stadtwerke Geldern Netz GmbH die Verantwortung über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes und sorgt auch auf der IT-Ebene, dass das informatorische Unbundling durchgängig eingehalten wird. Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch prozessual umgesetzt ist. Dies ist ebenfalls durch die Eigenständigkeit der Stadtwerke Geldern Netz GmbH sichergestellt. Der Anstoß zum Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern erfolgt durch den eigenen Personalbereich der Muttergesellschaft. Des Weiteren erfolgt davon unabhängig eine Bereinigung der Zugriffsrechte von Usern, die drei Monate lang nicht mehr aktiv auf das System zugegriffen haben. Diese müssten dann bei Bedarf eine neue Zulassung beantragen.

Die Stadtwerke Geldern nutzt die umfangreiche SAP-Systemlandschaft des Rechenzentrums rku.it GmbH, Herne und ist darüber hinaus auch Gesellschafter. Die rku.it GmbH verarbeitet für über 5 Millionen Messlokationen Daten und stellt auch die Software für den Bereich Rechnungswesen und Personalabrechnung zur Verfügung. Die Programme sind so aufgebaut, dass das informatorische Unbundling zu 100% sichergestellt ist.

Veröffentlichungspflichten

Der Netzbetreiber ist seinen Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat keine Hinweise auf unzureichende Veröffentlichungspflichten erhalten.

Veränderungen bei der SW Geldern Netz GmbH

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Regulierungsbehörden Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen und Überwachungen zur Einhaltung der Gleichbehandlung im Zuge unseres Gleichbehandlungsmanagements durchgeführt. Dabei kamen entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter/innen in Betracht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfungen ergaben, dass keine Unsicherheiten in der praktischen Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms durch Mitarbeiter/innen bestanden.

Neben der Überwachung werden auch die Hinweise der Mitarbeiter vom Gleichbehandlungsbeauftragten aufgegriffen. Die Mitarbeiter kennen ihre im Gleichbehandlungsprogramm verankerten Pflichten und sind aufgrund des bestehenden Vertrauensverhältnisses mehrfach mit Rückfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetreten. Durch die Präsenzs Schulungen zum neuen Gleichbehandlungsprogramm wurde neben der Sensibilisierung bezüglich Unbundlingthemen dieser Effekt noch einmal verstärkt. Dadurch veranlasste Hinweise führten jeweils zu direkten Einzelfallprüfungen des Gleichbehandlungsbeauftragten.

II. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Einführung SAP EDM Strom und Gas

Die Stadtwerke Geldern GmbH hat ein externes Energiedatenmanagementsystem der Firma Schleppen zur Durchführung der gesetzlichen Anforderungen für die Sparten Strom und Gas im Einsatz und erfüllt damit die Anforderung von MaBiS, Gabi Gas, KoV und GPKE/GeLiGas.

Im Zuge der aktuellen gesetzlichen Anforderungen, wie der Einführung von MaBiS 3.0 und MaKo 2020, hat sich SWG entschieden, das externe EDM GENERIS für die Marktrolle Netzbetreiber abzulösen, da die Schleppen AG grundsätzliche Änderungen in der IT-Architektur für die sternförmige Marktkommunikation vorsieht und der Versand von Messwerten für die Sparte Strom über das EDM GENERIS ab dem 01.12.2019 nicht mehr möglich ist.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadtwerke Geldern GmbH dazu entschieden, ein integriertes SAP EDM unterhalb des SAP IS-U einzuführen. Ziel war es, bei zukünftigen gesetzlichen Änderungen die Anpassungen für den Bereich EDM sowie die Kompatibilität zu den Parallelprozessen aus Lieferantenwechsel und Abrechnung etc. sicherzustellen.

Weiterhin erwarten wir langfristig eine Senkung der Kosten, die durch Formatwechsel, allgemeine Wartung und Support entstehen.

Nachdem das EDM für die Sparte Strom erfolgreich implementiert wurde, steht für das Jahr 2020 nun auch die Umstellung auf SAP EDM Gas an.

Pflicht- Roll- out für intelligente Messsysteme

Der Pflicht- Roll- out für intelligente Messsysteme ist gemäß der Markterklärung vom 11.02.2020 gestartet. Entsprechend den Anforderungen der Gleichbehandlung soll die Umsetzung transparent und diskriminierungsfrei von statten gehen. Diese Thematik wird somit einen hohen Stellenwert im Arbeitsfeld des Gleichbehandlungsbeauftragten haben.

III. Schulungskonzept

1. Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter/innen der Stadtwerke Geldern GmbH sowie Stadtwerke Geldern Netz GmbH, die sich mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassen, wurden geschult und im Zuge von Einzelgesprächen fortlaufend über Änderungen informiert.

2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an einer Fortbildungsmaßnahme der Netzwerkpartner teilgenommen. Für die große Hilfe, auch in Form von redaktioneller Begleitung durch die Gleichbehandlungsbeauftragten der innogy SE, Herrn Geiben, danken wir auf diesem Weg.

Weiterhin wurden Informationen und Unterlagen von Verbänden, von Mitarbeitern des Rechenzentrums sowie Internet etc. verwertet.

Stadtwerke Geldern GmbH

Stadtwerke Geldern Netz GmbH